

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 33.

Sonnabend, den 2. Februar.

1833.

### Aufforderung.

Es hat Adam Moller, welcher in den Acten auch Müller genannt wird, ein Bürger zu Leipzig, in seinem Testamente vom 7. Mai 1554 zwei Stipendien für Studirende auf der Universität Leipzig gestiftet, welche vorzugsweise seinen Freunden zugetheilt werden sollen. Obwohl nun seit langer Zeit Verwandte des Stifters zum Genusse dieser Stipendien sich nicht gemeldet haben, so werden doch, bei der auf Johanni dieses Jahres bevorstehenden Erledigung eines derselben, diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich etwa als Verwandte gedachten Mollers ausweisen könnten, hierdurch aufgefodert, sich deshalb bis zum

24. Juny dieses Jahres

bei der Rathsstube allhier zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins das fragliche Stipendium ohne weitere Berücksichtigung der gedachten Bestimmung vergeben werden wird.

Leipzig, am 28. Januar 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller, Stadtrath.

### Ein Wort über die Freiheit der Presse. (Beschluß.)

Dem Kaiser Domitian gebührt die Ehre der Erfindung der Censur, der, wie Tacitus sagt, die Werke der größten Geister auf dem Forum verbrennen ließ, als ob durch solches Feuer die Stimme des römischen Volkes, die Freiheit des Senats, die Gedanken des Menschengeschlechts vernichtet werden könnten.

Bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, als Europa sich mit Büchern bedeckte, als das Licht der Erkenntniß nicht nur in die Wohnungen der Bürger, sondern auch in die Paläste der Großen drang, als man ansing, in der Naturwissenschaft eine neue Bahn zu brechen, in der Religion die Lehren des Glaubens zu untersuchen, in der Politik nach Recht und Pflicht, nach dem Zweck und Rechtsgrund des Staats zu forschen, erließ der berühmte Papst Alexander VI. im Jahr 1501 das Breve, welches verbot, ohne Erlaubniß der Prälaten ein Buch bekannt zu machen, und welches befahl, jedes ohne diese Erlaubniß gedruckte oder später verbotene Werk wegzunehmen und zu verbrennen.

Dieses Breve ist es, welches allen Maaßregeln, die seit 300 Jahren von den Gesetzgebungen und von den Staatsverwaltungen gegen die Freiheit der Presse getroffen wurden, zur Grundlage und zum Muster dient.

Was hat man denn aber mit allen diesen Maaßregeln seit 300 Jahren erreicht? Man hat Buchdrucker und Buchhändler zu Grunde gerichtet, man hat Schriftsteller mißhandelt, man hat Bücher und Leser verbrannt; hat man aber dadurch das Licht der Aufklärung ausgelöscht, ist nicht das Menschengeschlecht in seiner Ausbildung stets vorangeschritten? hat nicht die Wahrheit doch am Ende über den Irrthum und den Betrug gesiegt, als ob alle diese Verbote und Verdammungsurtheile gar nicht vorhanden wären? Nicht einmal aufgehalten haben den Gang der Weltgeschichte diese Versuche, sie zu fälschen.

Laut spricht die Erfahrung aller Zeiten, daß man zwar Menschen gefangen nehmen, tödten kann, aber nicht den menschlichen Geist, daß man Alles eher vernichten kann, als ein gutes Buch.

Ist aber die Censur unzulänglich, so ist auch die Regierung dadurch schädlich, daß sie sie für Alles, was jene gebilligt hat, gleichsam verantwortlich macht.